

INFORMATION

zum Antrag auf Gewährung einer Gartenwasservergütung

- Installation und Abnahme eines Gartenwasserzählers (Zwischenzähler) darf nur durch eine zugelassene Firma nach DIN 3260 für eine außerhalb eines Gebäudes befindliche Entnahmestelle erfolgen.
- 2. Nachweis der für Bewässerungszwecke entnommenen und nicht eingeleiteten Wassermenge durch Ablesung des Zwischenzählers erfolgt durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH.
- 3. Die Gartenwasservergütung ist einmal unbefristet auf dem Formular "Antrag zur Anmeldung einer Gartenwasseranlage" (als Download verfügbar) **sofort nach Einbau** zu beantragen.
- 4. Die bei der Ablesung des Zwischenzählers entstehenden Kosten (derzeit € 2,56) werden als Entgelt von der Vereinigte Stadtwerke GmbH für die Systempflege und Verrechnung erhoben. Für die abgelesene Wassermenge wird unter o. a. Bedingungen die Kanalbenutzungsgebühr von der Rechnung abgesetzt.
- Die Betriebszeit von Zwischenzählern für Kaltwasser-Mengenmessungen beträgt nach den zurzeit geltenden Bestimmungen 6 Jahre.
 Sie sind für die Einhaltung der Eichpflicht verantwortlich und müssen somit über eine zugelassene Installationsfirma rechtzeitig einen Zählerwechsel veranlassen.
- 6. Vertragliche Leistungen zwischen Ihnen und der beauftragten Installationsfirma bzw. Vereinigten Stadtwerke GmbH werden von den Satzungsregelungen der Stadt Ratzeburg nicht berührt.

Stand: 01/2022